

Zweite Ausfertigung

1



Verhandelt

zu Berlin,

am 5. November 1954.

Vor dem unterzeichneten Notar

PAUL SCHMALL,

in Berlin W. 35, Potsdamerstrasse 131,

erschien en heute im Hause Berlin-Friedenau, Fregestrasse 23, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Beteiligten, von Person bekannt:

1) Frau Ida L i h s, wohnhaft Berlin-Friedenau, Ringstr.9 handelnd als Bevollmächtigte der Frau Stephanie F u s t geborene Freund in Wgite City Park Lot 91, 3049 - 6.St.South, St.Petersburg, Florida USA,

2) die Ärztin Frau Dr.med. Christa H e c k m a n n geb. Baumeister, Berlin-Friedenau, Fregestrasse 23.

Sie

Sie schlossen folgenden

Grundstückskaufvertrag:

§ 1. Kaufgegenstand.

Frau Stephanie Elisabeth F u s t geb.Freund, White City Park Lot 91, 3049 - 6.St.South, St.Petersburg, Florida USA, verkauft das ihr gehörige, in Berlin gelegene, im Grundbuche des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg von Friedenau, Blatt 4429, verzeichnete Grundstück Friedenau, F r e g e str. 58 an die Erschienene zu 2), Frau Dr. Christa H e c k m a n n geb.Baumeister.

Das Grundstück ist bebaut. Die Strasse ist angelegt.

§ 2. Kaufpreis.

Der Kaufpreis beträgt 25.000,- DM (Fünfundzwanzigtausend DM) und wird wie folgt entrichtet:

a) Ein Teilbetrag von 15.000,- DM wird unmittelbar an die Verkäuferin auf deren Konto gezahlt, sobald vorliegen

- 1) die Devisengenehmigung,
- 2) die Preisgenehmigung,

und zwar 13.000,-DM auf das Ausländersperrkonto bei der Bank für Handel und Industrie Nr. 79 319/006, und 2.000,-DM auf das Konto derselben Bank Nr. 46 114.

Das Restkaufgeld von 10.000,-DM wird dem Käufer in folgender Weise gestundet:

a) Es ist vom 1.Dezember 1954 ab mit 5 vom Hundert jährlich in vierteljährlichen Nachtragsraten zu verzinsen. Die erste Zinszahlung ist am 1.April 1955 zu leisten.

b) Die Fälligkeit des Restkaufgeldes tritt 6 Monate nach Kündigung ein, welche jedoch nur zu einem Vierteljahrsersten als Zahlungstermin ausgeübt werden kann. Die Kündigung kann von dem Gläubiger frühestens zum 1.Januar 1956 erklärt werden.

Der Käufer kann das Restkaufgeld jederzeit vorher bezahlen, auch in Teilbeträgen, die jedoch mindestens 5.000,-DM betragen müssen.

c) Vorzeitige sofortige Fälligkeit des Restkaufgeldes tritt jedoch ein, wenn

aa) die Zinsen oder andere aus dieser Urkunde geschuldeten Beträge nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt der Fälligkeit gezahlt werden,

bb) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des im § 1 bezeichneten Grundstücks angeordnet wird;

cc) der Käufer, spätere Schuldner oder Eigentümer die Zahlungen einstellen oder auch nur aussergerichtlich sich an ihre Gläubiger zwecks Stundung wenden oder über ihr Vermögen ein Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird,

dd) das Grundstück nicht ausreichend gegen Feuer versichert wird ist und bleibt und dies dem Gläubiger nicht innerhalb 2 Wochen nach Aufforderung nachgewiesen wird.

d) Alle Zahlungen sind an die durch ihn zu bezeichnende Stelle innerhalb der deutschen Lande für ihn kostenfrei zu entrichten.

e)

e) Für das vorbezeichnete Restkaufgeld nebst Zinsen und sonstigen Nebenleistungen bestellt der Käufer dem Verkäufer eine Hypothek an dem im § 1 bezeichneten Grundstück und beantragt die Eintragung im Grundbuche mit der nachfolgenden Unterwerfungsklausel.

Die Erteilung eines Hypothekenbriefes wird ausgeschlossen.

f) Die Käuferin unterwirft sich wegen aller vorbezeichneten Ansprüche des Verkäufers der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr Vermögen, insbesondere in das belastete Grundstück mit dem Range der vorbezeichneten Hypothek dergestalt, dass die Zwangsvollstreckung in Ansehung der Hypothek auch gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll. Der Gläubiger ist berechtigt, sich jederzeit ohne Nachweis der Fälligkeit vollstreckbare Ausfertigung dieser Verhandlung erteilen zu lassen.

§ 3. Gewährleistung.

Das Grundstück wird verkauft, wie es steht und liegt und von der Käuferin besichtigt ist. Die Gewährleistung für Mängel wird ausgeschlossen.

Das Grundstück ist frei von jeglicher Belastung in Abtlg. III, auch frei von einer öffentlichen Last nach dem Lastenausgleichsgesetz.

§ 4. Uebergabe,

Die Uebergabe erfolgt am 1. 11. 1954.

Gefahr, Nutzungen, Lasten Steuern und öffentliche Abgaben gehen mit Wirkung vom gleichen Tage auf den Käufer über.

§ 5. Auflassung, Vormerkung.

Die Beteiligten sind darüber einig, dass das Eigentum an dem im § 1 bezeichneten Grundstück auf die Käuferin übergehen soll und beantragen und bewilligen, die Eigentumsänderung einzutragen.

Die Eintragung einer Vormerkung auf Eigentumsverschaffung wird nicht beantragt.

§ 6. Kosten, Steuern.

Die Kosten dieser Verhandlung und ihrer Ausführung einschließlich Grunderwerbssteuer trägt Käufer.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass das Eigentum erst nach Beibringung der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Grundsteuerbehörde umgeschrieben werden kann, und dass dieser Vertrag behördlicher Genehmigung bedarf, nämlich der Preisstelle und der Devisenstelle.

Der Notar wirts auf die Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben, insbesondere hinsichtlich der wahren Leistungen für den Erwerb des Grundstücks hin. Die Beteiligten versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der beurkundeten Angaben.

Die Beteiligten versicherten nach bestem Wissen und Gewissen, dass ihr Vermögen auf Grund der Gesetze und Anordnungen der

Alliierten

Alliierten Besatzungsmächte weder unter Kontrolle steht noch eingezogen ist.

Das Protokoll wurde in Gegenwart des Notars vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Dr. Heckmann, Christa
geb. Baumeister,
gez. Ida Lihns geb. Huhndorf,
gez. Paul Schmall,
Notar.

Kostenrechnung.

Geschäftswert:	25.000,-DM.	
Gebühr §§ 26,29	160,--	DM
Schreibgebühren	. 5,--	"
Gebühr § 52	40,--	"
Postgeb.	2,--	"
Umsatzsteuer	8,28	"
	<hr/>	
	215,28	DM.

Der Notar:
gez. Schmall.

Die vorstehende in die Urkundenrolle unter Nr. 147, Jahr 1954, eingetragene Verhandlung wird für die Käuferin, Frau Dr. med. Christa Heckmann geborene Baumeister, wohnhaft zu Berlin-Friedenau, -jetzt Berlin 41 - Fregestrasse 58, zum zweiten Male ausgefertigt.

Berlin, den 5. Juni 1963.

Paul Schmall
Notar.

